

741: 'Cernens autem Grippo, quod minime posset evadere'.

748: 'Sed dum viderent, quod eos eadem firmitas minime defendere posset'.

749: 'Grippo videns, quod Saxonum armis minime defendi posset'.

751: 'Grippo cernens, quod a facie fratris sui Pippini minime latere posset'.

Allein es wird kaum möglich sein, von den gegebenen Beispielen andere Stellen zu trennen, wenn auch 'minime' in denselben nicht gefunden wird.

744: 'Videns autem Hunaldus, quod eis resistere non valeret'.

766: 'cernens Waifarius, quod nulla civitas . . . resistere posset'.

768: 'cernens, quod de illa infirmitate evadere non posset'.

Die beiden letzten Stellen sind zweifelhaft, weil schon im Fredegar, woher sie geflossen sind, ähnliche Constructionen gebraucht werden. Ignorirt man sie, so könnte man versucht sein zu glauben, dass die Nachrichten über Grifo und Hunald, die grade durch ihre Eigenart sich auszeichnen, aus einer verlorenen Quelle in die Mett. aufgenommen seien. Einstweilen lässt sich nichts Bestimmtes entscheiden; ich wende mich daher zu einer anderen Gruppe, die man früher für geschöpft aus den Gest. abb. Font. hielt. Doch führt schon Breysig die Uebereinstimmung mit Recht auf Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle zurück. Es handelt sich um die Jahre 732. 737. 741. 750. Wenn diese Jahre nicht unmittelbar aus den Gest. abb. Font. herübergenommen sind, so liegt die Vermutung nahe, dass ausser ihnen noch andere aus derselben Quelle geflossen sind. Den einzigen Anhaltspunkt bietet der Stil. Da zeigt sich nun, dass 'invictus princeps', welches 737 zweimal begegnet, auch 735 vorkommt. Ob der Schlusssatz 'ducatum illum solita pietate Hunaldo dedit' von demselben Verfasser herrührt, ist zunächst zweifelhaft. Wäre es der Fall, so würde man auch 725 für diese Gruppe in Anspruch nehmen müssen wegen des 'solita pietate'. 'Iter dirigere' (737) kommt auch 739 vor. Die Ausdrücke 'com-moto exercitu', 'intrepidus occurrere' (718) darf man dagegen kaum betonen, da schon Fredegar sie hat. Die Ausbeute an charakteristischen Wendungen ist also so unbedeutend, dass sich keine sicheren Schlüsse ziehen lassen.

Wendet man sich nun weiter über das Jahr 741 hinaus, so begegnet auch hier das charakteristische 'invictus princeps' (743 zweimal, 744. 746). Dadurch tritt die Notwendigkeit an uns heran, Unterschiede zwischen der ersten und zweiten